

Bericht über die VII. Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses

Anlass

Im Januar 2014 ist der Umweltgutachterausschuss (UGA) erstmalig in seiner VII. Berufungsperiode zusammengetreten, die bis Dezember 2016 läuft. Die Umweltressorts der Bundesländer sind mit vier Mitgliedern und jeweils vier den Mitgliedern konkret zugeordneten Stellvertretern im UGA vertreten. Mitglieder sind die Umweltressorts von Thüringen, Saarland, Baden-Württemberg (Stellvertreter Nordrhein-Westfalen) und Bayern (Stellvertreter Brandenburg). Die Benennung der Ländervertreter erfolgt regelmäßig alle drei Jahre im UMK-Umlaufverfahren. Zwei Stellvertreterpositionen sind noch unbesetzt.

Grundlage und Aufgaben des UGA

Der Umweltgutachterausschuss ist ein auf Rechtsgrundlage des Umweltauditgesetzes (UAG) etabliertes unabhängiges und plural zusammengesetztes Expertengremium und steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Ihm gehören 25 Mitglieder aus fünf gesellschaftlichen Interessensgruppen für den betrieblichen Umweltschutz an:

- Unternehmen bzw. –organisationen,
- Umweltverbände,
- Gewerkschaften,
- öffentliche Verwaltung (Umwelt und Wirtschaftsverwaltungen von Bund und Ländern),
- Umweltgutachter bzw. –organisationen.

Jede Gruppe entsendet einen Vertreter in den UGA-Vorstand.

Der UGA berät das Bundesumweltministerium zu Fragen des Umweltmanagementsystems EMAS und mit EMAS eng verknüpften Fragestellungen.

Seine Aufgaben sind nach § 21 UAG im Einzelnen:

- der Erlass von Richtlinien für die Zulassung und Beaufsichtigung von Umweltgutachtern durch die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU) mbH als von BMUB beliehene Einrichtung,
- Führen einer Prüferliste für die Besetzung der Prüfungsausschüsse der Zulassungsstelle,
- Empfehlungen für die Benennung von Sachverständigen durch die Widerspruchsbehörde,
- Beratung des BMUB in allen Zulassungs- und Aufsichtsangelegenheiten,
- Förderung der Verbreitung von EMAS.

Die Richtlinien des UGA bedürfen der Genehmigung des BMUB gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 UAG und werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Aktuell existieren die UAG-Fachkunderichtlinie, die UAG-Aufsichtsrichtlinie, die UAG-Prüferrichtlinie und die UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie. Die Richtlinien werden jeweils an aktuelle Erfordernisse angepasst, etwa wenn Umweltgutachter auch für die Überprüfung von Energieaudits oder Energiemanagementsystemen, im Rahmen der Ausgleichsregelung nach EEG, im Rahmen des Spitzensteuerausgleichs oder im Emissionshandel jeweils branchenspezifisch zugelassen werden sollen.

Arbeitsgruppen

Die Themen des UGA werden im Rahmen von Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen (nach Bedarf ständig oder zeitlich befristet) beraten. Derzeit wird in den folgenden Arbeitsgruppen gearbeitet:

- AG MKF (Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS),
- AG ZPA (Angelegenheiten der Zulassung, Prüfung und Aufsicht von Umweltgutachtern),
- Unter-AG Tätigkeiten der Umweltgutachter im Rechtsbereich des EEG,
- AG EMAS-Revision (Vorschläge zur Verbesserung des EMAS-Systems),
- AG Ökologischer Fußabdruck (Verhältnis der neuen Kommissionsempfehlung zur Umweltleistungsbewertung mit EMAS).

Das UGA-Plenum fasst Beschlüsse auf der Grundlage der Ergebnisse in den Arbeitsgruppen und nimmt ggf. Stellung zu aktuellen umweltpolitischen Entwicklungen.

In der Regel werden Beschlüsse im Konsens zwischen Bundes-, Länder-, und Verbändevertretern gefasst. Insbesondere die Ländervertreter haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungswerte aus der Umweltpolitik und dem Vollzug des Umweltrechts in ihren Bundesländern einzubringen.

Weitergehende Tätigkeiten in Bezug auf die Förderung von EMAS

Vertreter des UGA engagieren sich darüber hinaus in regionalen, nationalen und europäischen Gremien und tauschen sich mit der Europäischen Kommission sowie den Mitgliedsstaaten aus und berichten hierüber im Plenum. Für die Umweltressorts der Länder nimmt zurzeit Thüringen diese Funktion im Expertenausschuss bei der EU-Kommission wahr. Im Rahmen der EMAS Awards der Europäischen Kommission sind der UGA-Vorsitzende sowie seine Stellvertreter (Vorstand) Teil der deutschen Jury, die die deutschen Kandidaten für den europäischen Preis wählt.

UGA-Mitglieder und der UGA-Geschäftsführer nehmen regelmäßig am Erfahrungsaustausch der Umweltmanagementbeauftragten aus Bundes- und Landesbehörden sowie der Treffen der Umwelt- und Nachhaltigkeitsallianzen der Bundesländer teil. Veranstaltungen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen werden durch Vorträge, Infomaterial und begleitende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit des UGA

Die UGA-Geschäftsstelle organisiert die Tätigkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums. Sie betreibt die Internetseiten www.uga.de (offizielle Homepage des UGA mit den Publikationen und einem internen Mitgliederbereich), www.emas.de (allgemeine Informationen zu EMAS in Bund und Ländern sowie der EU, aktuelle Entwicklungen, Datenbank der Umwelterklärungen, Hilfestellungen, umfangreicher Downloadbereich, regelmäßiger Newsletter) und www.wir-fuer-emas.de (EMAS-Anwender und prominente Persönlichkeiten werben für EMAS).

Aktuelle Publikationen des UGA:

- UGA-Leitlinie zu den Aufgaben der Umweltgutachter nach der EMAS-Verordnung,
- UGA-Leitlinie zu den Aufgaben der Umweltgutachter (EEG),
- 7 Gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS,
- Das EMAS Logo,
- In 10 Schritten zu EMAS: Ein Leitfaden für Umweltmanagementbeauftragte,

- Mit EMAS Mehrwert schaffen: ein Vergleich von EMAS und der ISO 14001,
- Der Umstieg von ISO 14001 zu EMAS,
- Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 50001 „Energiemanagementsysteme“ durch EMAS,
- Die ISO 26000 unter der EMAS-Lupe,
- EMAS und Ressourceneffizienz,
- EMAS und nachhaltiges Wirtschaften,
- EMAS und Beschaffung,
- Towards a green economy with EMAS (in Zusammenarbeit mit BMUB und UBA),
- Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen,
- EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften (regelmäßige Aktualisierung).

Im Jahr 2015 werden die ersten Unternehmen auf eine 20-jährige Beteiligung am europäischen EMAS-System zurückblicken können. Der UGA wird gemeinsam mit BMUB, DIHK und DAU eine Festveranstaltung und begleitende Informations- und Werbeaktionen durchführen.